



Die FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG mitsamt ihren verbundenen Unternehmen (zusammen „FFT“) versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Wir beziehen weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung.

Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung.

FFT erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact, den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC) und dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie entsprechen.

Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie fördern.

Ferner erwartet FFT von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

Unter „verbundene Unternehmen“ im Sinne dieser Erklärung sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 Prozent) des stimmberechtigten Stammkapitals im wirtschaftlichen Eigentum des anderen Unternehmens stehen.

A. Soziale Verantwortung

Umgang mit Mitarbeitern

FFT erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus

erwartet FFT die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Kinderarbeit

FFT erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Diskriminierung

FFT erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden.

Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Zwangsarbeit

FFT erwartet, dass seine Lieferanten keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Vereinigungsfreiheit

FFT erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung und Arbeitszeiten

FFT erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

FFT erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden. Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

B. Ökologische Verantwortung

Umweltschutz

FFT erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und

-standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Energieverbrauch/-effizienz, Ressourcen- und Klimaschutz

FFT erwartet, dass seine Lieferanten den eigenen Energieverbrauch überwachen und dokumentieren und wirtschaftliche Lösungen finden um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Natürliche Ressourcen wie zum Beispiel Wasser, Luft, Energiequellen oder Rohstoffe werden sparsam verwendet um diese zu bewahren.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von unseren Lieferanten selbst oder innerhalb derer Lieferketten verursacht werden, sollen am Entstehungsort minimiert oder unterbunden werden. Dabei soll auf die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling, Rücksicht genommen werden. Unsere Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren und kontinuierlich ökologische Verbesserungen mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien sicherstellen. Dies beinhaltet zum Beispiel die Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen und gefährlichen Substanzen.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

FFT-Lieferanten überwachen Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung.

Darüber hinaus werden Maßnahmen kontinuierlich identifiziert und verfolgt um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Abfall und Emissionen

FFT-Lieferanten gewährleisten die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern.

Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, werden in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen ist minimiert. Besondere Vorsicht ist bei Wirkstoffen geboten.

Chemikalienmanagement und Produktsicherheit

FFT-Lieferanten halten die gesetzlichen Vorschriften zur Produktsicherheit und -kennzeichnung ein und kommunizieren die Anforderungen für den Umgang mit ihren Produkten ordnungsgemäß.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass Umgang, Beförderung, Lagerung, Nutzung bzw. Wiederverwendung und Entsorgung sicher erfolgen. Bei Bedarf werden die geltenden Dokumentationen mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen zur Verfügung gestellt. Diese umfassen Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien. Unsere Lieferanten teilen proaktiv und transparent mit allen beteiligten Parteien Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte.

C. Ethisches Geschäftsverhalten

Verbot von Korruption und Bestechung

FFT erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.

Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an FFT Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke

FFT erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an FFT Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichmaßen fordern die Lieferanten von FFT Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

FFT erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit FFT ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen.

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Freier Wettbewerb

FFT erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Finanzielle Verantwortung

FFT-Lieferanten führen ordentliche Aufzeichnungen und verändern keine Einträge um davon betroffene Transaktionen zu verdecken oder zu verfälschen.

Alle Aufzeichnungen, die als Nachweis einer geschäftlichen Transaktion erstellt oder empfangen werden, unabhängig vom Format, müssen den Vorfall, der dokumentiert werden soll, vollständig und genau wiedergeben. Aufzeichnungen sind nach den geltenden Vorschriften aufzubewahren.

Geistiges Eigentum

FFT-Lieferanten schützen geistiges Eigentum der FFT-Gruppe und Dritter, und erkennen dieses an.

Beispiele hierfür umfassen Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-how. FFT-Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an die FFT-Gruppe gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

Datenschutz

FFT-Lieferanten schützen vertrauliche Informationen und Daten, verwalten diese angemessen und verhindern unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung.

Personenbezogene Informationen dürfen nur zu legitimen Geschäftszwecken gesammelt und genutzt werden. Informationen und Daten müssen gemäß den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften geschützt werden und dürfen nur so lange wie nötig und gesetzlich zulässig aufbewahrt werden.

Offenlegung von Informationen

FFT-Lieferanten legen Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und Leistungsfähigkeit ausschließlich im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offen. Das Fälschen von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von Zuständen und Verfahrensweisen in der Beschaffungskette sind nicht toleriert.

Internationale Handelskontrollen

FFT-Lieferanten halten die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen ein und geben den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen weiter.

Plagiate

FFT-Lieferanten entwickeln und pflegen wirksame Verfahren und Prozesse um die Gefahr der Einführung gefälschter Teile und Materialien in ihren Produkten weitestgehend einzuschränken.

Empfänger gefälschter Produkte werden bei entsprechendem Nachweis benachrichtigt und Fälschungen aus den gelieferten Produkten entfernt.

Whistleblower-Schutz

FFT-Lieferanten fördern und gewährleisten Mitteilungswege für ihre Mitarbeiter auf denen sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen.

Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden und, sofern erforderlich, sollen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden.

Geldwäsche

FFT erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Lieferantenbeziehungen

FFT erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen in angemessenem Umfang an ihre Subunternehmer und Lieferanten weitergeben.

Einhaltung der FFT Nachhaltigkeitsrichtlinie

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie durch die Lieferanten kann FFT in Abstimmung mit dem Lieferanten durch Audits vor Ort durch einen von FFT beauftragten Dritten überprüfen.

Jeder Verstoß gegen die in dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen (z.B. negativen Medienberichten) behält FFT sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Weiter steht FFT das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die der Nachhaltigkeitsrichtlinie nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von FFT eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Referenzen

Die in dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie aufgeführten Grundsätze orientieren sich am Inhalt folgender Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)

Lieferantenerklärung:

Der Lieferant hat die FFT Nachhaltigkeitsrichtlinie erhalten und vollständig zur Kenntnis genommen.

Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, alle Grundsätze und Regelungen der FFT Nachhaltigkeitsrichtlinie einzuhalten und anzuerkennen.

Für diese Erklärung gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende materielle Recht.

Name des Lieferanten

Stempel:

Ort, Datum

Name (in Druckschrift)

Unterschrift